



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09933**
Datum: 23.06.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Frau Elisabeth Krausbeck

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	23.06.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2011 19.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2011 26.10.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen" (Vorlagen-Nr.: V/2011/09756)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte „Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen“ mit folgender Änderung:

Abschnitt 4

4.2. erhält im ersten Absatz folgende Fassung:

Fördermittel nach 2.1 und 2.2 werden nur gegen Abgabe eines formgebundenen Antrages gewährt.

Antragsschluss ist:

1. für Anträge auf institutionelle Förderung der 30.06. des Vorjahres;
2. für Anträge auf investive Förderung der 30.09. des Vorjahres;
3. für Anträge auf Projektförderung der 30.09. des Vorjahres.

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:
erfolgt mündlich